

# SICHERHEITSDATENBLATT



Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

## AMERAH COLOR (RSC15)

Code : 113047E Version : 2 Datum der Überarbeitung : 21 Januar 2009

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : AMERAH COLOR (RSC15)

Verwendung des Produkts : Spezialwaschmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

#### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ : Ecolab Deutschland GmbH

Händler/ Reisholzer Werftstrasse 38-42

Importeur Postfach 13 04 06

DE-40554 Düsseldorf

Germany

Tel +49 (0)211 9893 0

Fax +49 (0)211 9893 384

Commercial-Services.de@ecolab.com

Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für Vergiftungsfälle : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

### 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Gefahren : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

≥15 - <30% Zeolithe

≥5 - <15% anionische Tenside

<5% nichtionische Tenside, Seife, Phosphonate, Polycarboxylate

enthält Enzyme

Enthält Parfum: (Butylphenyl Methylpropional, Hexyl Cinnamal)

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
■ Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	10 - 20	Xi; R36
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate,	270-115-0	68411-30-3	5 - 10	Xn; R22
Natriumsalze				Xi; R41, R38
Alkohol Ethoxylate	500-182-6	68002-97-1	2 - 5	Xn; R22
				Xi; R41
				N; R50
Natriumsilikat	215-687-4	1344-09-8	2 - 5	Xi; R36/37/38
Alkohol Ethoxylate	500-182-6	68002-97-1	1 - 2	Xi; R41
				N; R50

Ausgabedatum : 21 Januar 2009

Seite: 1/5

## AMERAH COLOR (RSC15)

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Carbonoxide  
Schwefeloxide  
Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

### 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.  
Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 und 40°C

## AMERAH COLOR (RSC15)

### Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.  
Lagerklasse : 13

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwerte zu halten.

**Atemschutz (EN 143, 14387)** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

**Handschutz (EN 374)** : Keine besonderen Empfehlungen.

**Augenschutz (EN 166)** : Keine besonderen Empfehlungen.

**Körperschutz (EN 14605)** : Keine besonderen Empfehlungen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Pulver.]

**Farbe** : Weiß. [Hell]

**Geruch** : Parfümartig.

### Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

**pH** : 0,5 bis 11,3 (1%)

**Siedepunkt** : Nicht verfügbar.

**Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : > 100°C

**Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)** : Nicht anwendbar.

**Explosionseigenschaften** : Nicht anwendbar.

**Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.

**Oxidationseigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Dampfdruck** : Nicht anwendbar.

**Relative Dichte** : 0,62 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

**Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltes Wasser, heißem Wasser.

**Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht anwendbar.

**Viskosität** : Nicht verfügbar.

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : Nicht anwendbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

- Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- Zu vermeidende Stoffe** :  Nicht reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säure und Feuchtigkeit.  
 Nicht-reaktiv oder kompatibel mit den folgenden Stoffen: organische Stoffen, Metallen. und Laugen.  
 Nicht mit anderen Produkten mischen.

**11. Toxikologische Angaben****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Einatmen** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**12. Umweltspezifische Angaben****Ökotoxizität**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
- Abfallschlüsselnummer** : 20 01 29\*

**14. Angaben zum Transport****Internationale Transportvorschriften**

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
<b>ADR/RID-Klasse</b>	Nicht unterstellt.	-	-	-	
<b>IMDG-Klasse</b>	Not regulated.	-	-	-	

## AMERAH COLOR (RSC15)

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

#### EU-Verordnungen

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

### 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R36- Reizt die Augen.  
R38- Reizt die Haut.  
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Historie

Druckdatum : 21 Januar 2009

Datum der Überarbeitung : 21 Januar 2009

Version : 2

Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

#### Hinweis für den Leser

*Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.*

Version 2

Seite: 5/5